

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	49 (1951)
Heft:	7
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten Belastung ausgesetzt wurde. Die Beine der Patientin müssen nach innen gedreht werden, die beiden Hüftbeine von den Seiten her gestützt und ganz allmählich losgelassen werden, so daß die Breite des Spaltes ohne Gewalt erreicht werden kann.

Nachdem hervorragende Geburtshelfer die Schamfugentrennung wieder eingeführt hatten, begann man nach früheren Vorbildern daran zu denken, ob nicht, wenn man das Becken in dieser Art erweitert hätte, diese Erweiterung zu einer bleibenden zu machen wäre. Man glaubte, dies eher dadurch erreichen zu können, daß man statt der knorpeligen Fuge selber, den Knochen des horizontalen Schambeinfestes auf der einen Seite durchtrenne.

Zu diesem Zwecke genügt allerdings ein Messer nicht; es mußte mit einer Säge der Knochen durchtrennt werden; zunächst benützte man eine recht grobe „Kettensäge“, bei deren Gebrauch ein größerer Hautschnitt nötig war; dann die neu erfundene Drahtsäge von Gigli, die erlaubt, mit einem Stiche durch die Haut sie einzuführen und dann den Knochen von innen nach außen zu durchsägen. Es wurde in verschiedener Weise vorgegangen: der eine sägte seitlich von der Schamfuge aus durch die gemeinsame Partie des horizontalen und absteigenden Schambeinfestes; der andere beidseitig in gleicher Weise, so daß die Mitte mit der Schamfuge von den Seiten des Beckens getrennt war. Endlich machte ein anderer eine Aussägung je eines Stückes des horizontalen und weiter unten des absteigenden Astes.

Die späteren Geburtshelfer anfangs dieses Jahrhunderts, die die Operation nach längerer Vergessenheit wieder aufnahmen, wie Döderlein und Bumm, um nur die ersten zu nennen, suchten auch, wie mit dem Messer, mit der

Gib nur

Kurz, ach so kurz ist das eilende Leben,
Stunde um Stunde dir rinnt aus den Händen,
Du, dem das Herz so reich ist zum Geben,
Eile, den kostlichen Schatz zu verschwenden.

Doch nicht die Stunden dir nutzlos vergehen,
Gib du viel Liebe in Läten und Worten,
Läß in die Winde den Samen nur wehen,
Furchen, ach, findet die Lieb' allerorten.

M. Feuer
(Aus: Von blühenden Horden)

Säge mit einem kleinen Einschnitt auszukommen. Es wurde eine lange, krumme, mit einer Handhabe verjähnende Nadel von oben nach unten hinter dem Knochen nach unten geführt; dann, nachdem man sie unten durch die Haut nach außen durchgestochen hatte, wurde die Drahtsäge an einem Häckchen der Nadel angehängt und nach oben durchgezogen, worauf sie mit Handhaben versehen und so benutzt werden konnte.

Die Hoffnungen, die man sich gemacht hatte, mit der Beckendurchtrennung neben der Schamfuge eine bleibende Erweiterung des Beckenringes zu erreichen, haben sich nur sehr ungenügend erfüllt. Man hat auch versucht, in die Lücke ein Stück Knochen zu schieben, das das Einheilen und die Erweiterung festhalten sollte. Über heute ist die Operation wieder einmal in den Hintergrund getreten, weil dank den neuen Medikamenten der Kaiserschnitt, der schon so recht lebensfester geworden war, nun noch mehr von seiner Gefahr verloren hat. Ja, er wird wohl heute nicht selten in leichtsinniger Weise viel zu oft gemacht.

Miss Renard, St-Georges (Waadt)
Frl. Berner, Othmarsingen
Mme Herbin, Rongemont (Waadt)
Frl. Gehring, Buchberg
Frl. Ineichen, Kriens
Frau Sieger, Zürich
Frau Sallenbach, Zürich
Frau Gagnaux, Murist (Freiburg)
Frau Meyer, Zürich
Frau Eicher, Bern
Frl. Lutta, Biel
Frau Mathys, Döschwaben
Frau Strütt, Basel
Frau Bischof, Madoff
Frl. Beyeler, Biel
Frau Schmutz, Boll
Frl. Scheuermann, Niederglatt
Frl. Renggli, Ebikon
Frau Lohrer, Egg bei Einsiedeln
Frau Schmid, Kaiserstuhl
Frl. Moor, Ostermundigen
Frau Heierli, Gais
Mme Roulin, Celagnens (Waadt)
Frau Hohl, Zürich
Frau Hüller, Langnau
Frl. Hayoz, Wünnewil (Freiburg)
Frau Aeberhart, Welschenrohr
Frau Grieder, Rünenberg
Frau Schär, Sumiswald
Frau Stern, Mühlberg

Eintritt

91 Frl. Marie Schenker, Walterswil (Sol.)
Seien Sie uns herzlich willkommen.
Für die Krankenkassekommission:
Frau Ida Sigel, Kassierin,
Rebenstraße 31, Arbon, Tel. 4 62 10.

Todesanzeigen In Bern verstarb am 9. Mai 1951 die im Jahre 1873 geborene Fräulein Wittwer und in Genf am 24. Mai 1951 die im Jahre 1879 geborene Frau Scheller Ehren wir die lieben Verstorbenen mit herz- lichem Gedenken. Die Krankenkassekommission

IN MEMORIAM

Frau Anna Strütt

Wiederum hat der Schnitter Tod die Reihen der Basler Hebammen geslichtet. Am 11. Juni 1951 hatten wir die schwere und schmerzhafte Pflicht, unserer Kollegin, Frau Anna Strütt, das letzte Geleite zu geben.

Anna Strütt war Zeit ihres Lebens eine sonnige Natur. Aus dem tiefen Born ihrer Berufs- und Lebenserfahrungen heraus schaffte sie sich eine Ausgeglichenheit, die nicht nur im Berufe als Aufmunterin und Trostlerin, sondern auch im täglichen Leben überhaupt und in ihrer gefundenen Fröhlichkeit zum Ausdruck kam. Die schlichte Geradheit der Dinge machte sie zur guten Kameradin. Wie war unsere Frau Strütt um einen guten Scherz oder um ein trauriges Wort verlegen. Ihr sonniges Gemüt wirkte ansteckend und verschneite jeglichen Grießgram.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß die liebe Verstorbene bis in ihr hohes Alter von allen geschätzt und geachtet war. Und nun ist sie von uns gegangen, trotz ihrer 81 Jahre, die sie erreicht hatte, eine sehr große Lücke hinterlassen. Unsere Erinnerung an sie und ihr Geist und Optimismus werden in uns nachbleiben. Wir werden Anna Strütt ein gutes Andenken bewahren. **Hebammenverein Basel-Stadt,**
Die Präsidentin: Frau Meyer.

Schweiz. Hebammenverband

Zentralvorstand

Neu-Eintritte

Sektion Graubünden

96a Frau E. Bianchi, geb. 1908, St. Vittore
97a Frau M. Endert-Lötscher, geb. 1985,
Schiers

Sektion Aargau

114a Frl. M. Walde, geb. 1921, Witnau
115a Frl. M. Hunziker, geb. 1926, Ob.-Muhen
116a Frl. E. Streit, geb. 1931, Aarau
117a Frl. R. Hurm, geb. 1910, Gontenischwil
118a Frl. B. Billiger, geb. 1928, Bremgarten

Sektion Bern

310a Frl. Lina Schmid, geb. 1910, Gümligen
311a Frl. H. Schmoeller, geb. 1928,
Frauenklinik, Bern
312a Frl. E. Baumer, geb. 1927, Thun
313a Frl. E. Baumann, geb. 1924, Bern
314a Frl. M. Studi, geb. 1923,
Konolfingen-Dorf

Wir heißen sie alle herzlich willkommen.

Mit kollegialen Grüßen:

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: **Schw. Ida Niklaus** Die Aktuarin: **Frau Schädli**

Krankenkasse

Krankmeldungen

Frau Beeli, Weiztannen
Frau Müller, Flums
Frl. Grossmund, Muttenz
Frau Keller, Villigen
Frl. Geeler, Bertschis
Frau Benteli, Igels
Frl. Aegler, Saanen

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für
Säuglings- und Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel
für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS

Sektionsnachrichten

Sektion Basel-Land. Unsere Sommerveranstaltung soll umständshalber in der Gemeindeküche zum Falten in Liestal stattfinden. Frau Kaufmann, Buns, und Frau Rudin in Ziefen können auf ihre 25jährige Berufstätigkeit zurückblicken. An dieser Stelle möchte ich den beiden neuen und pflichtbewußten Kolleginnen recht herzlich gratulieren und ihnen für ihre ferne Zukunft alles Gute wünschen. Näheres über die Jubiläumsfeier ist der August-Nummer unseres Fachorgans zu entnehmen.

Im Namen unserer Sektion möchte ich der Sektion Basel, speziell deren Präsidentin, Frau Meyer, recht herzlich danken für ihre Bemühungen und für die große Arbeit, die die Durchführung der Tagung des Schweiz. Hebammenverbandes erforderte, nicht zuletzt für die Darbietung von Tante Galathé und ihrem Guest!

Für den Vorstand: Frau Schaub.

Sektion Bern. Die Berner Teilnehmerinnen der Delegiertenversammlung danken den Basler Kolleginnen nochmals herzlich für die flotte Durchführung der Tagung und all das Gebotene.

Achtung! Wichtig!

Die Firma Nestlé in Vevey hat uns freundlich eingeladen zur Besichtigung ihrer Betriebe in Vevey. Dieser Einladung werden wir am 18. Juli folge leisten.

Programm: Begegnung 18. Juli, 07.15 Uhr, auf der Schützenmatte.

Abschafft 07.30 Uhr per Autocar.

Hinfahrt: Route Bern, Thun, Erlenbach, Boltigen, Taunspach, Charmey, Blonay (Halt für Picknick), Bulle, Châtel-St. Denis, Vevey. Besichtigung der Laboratorien der Firma Nestlé und der Bouponnière (Säuglingsheim).

Rückfahrt: Vevey, Villeneuve, Aigle, Pillon, Gsteig, Saanen, Saanenmöser, Zweifelden, Boltigen, Erlenbach, Thun, Bern. Die Oberländer Hebammen werden unterwegs mitgenommen.

Die Firma Nestlé spendet uns einen schönen Beitrag an die Reisekosten. Damit nun von der Reise möglichst viele Kolleginnen profitieren können, ist der Fahrpreis für jedes Mitglied auf Fr. 5.— festgesetzt worden. Der Mehrbetrag wird aus der Kasse bezahlt.

Anmeldungen bis spätestens 15. Juli an die Präsidentin, Frau Herren, Tulpengasse 30, Liebefeld-Bern, Tel. (031) 50765. Wer nicht angemeldet ist, kann nicht berücksichtigt werden. Bei zweifelhaftem Wetter Nr. 11 anfragen. Bei schlechtem Wetter wird die Reise am ersten schönen Tag ausgeführt.

Wir bitten die Kolleginnen, diejenigen des Überlandes ganz speziell, sich das Datum zu merken und den 18. Juli für die Reise nach Vevey zu reservieren. Sicher interessiert es alle, näheres über die Herstellung und die Anwendung der bekannten Nestlé-Produkte zu erfahren.

Der Firma Nestlé danken wir herzlich für die freundliche Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: M. Schär.

Sektion Biel. Gerne denken wir alle zurück an den schönen 23. Mai. Bei prächtigem Wetter fuhr ein Gruppenbus von 21 Kolleginnen per Autocar nach Neuenegg. Der Fabrikbetrieb der Firma Dr. Wunder AG. wurde uns durch Herrn Dr. Wunder ausführlich gezeigt. Mit großem Interesse folgten wir seinen Erklärungen. Der ganze Werdegang der Ovomaltine wurde uns vor Augen geführt und wir sind alle überzeugt, daß für die Herstellung derselben nur das Beste verwendet wird.

Im heimeligen Wohlfahrtsgebäude des Unternehmens wurde uns ein herrliches Zvieri offertoirt und jedem noch ein nettes Päckli auf die Heimreise übergeben.

Der Direktion der Firma Dr. Wunder, Herrn

Dr. Märki sowie Herrn Dietrich sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Befriedigt von all dem Schönen kehrten wir wohlgeleutet nach Biel zurück.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. An der Versammlung vom 10. Mai hielt Herr Dr. Ref uns einen Vortrag über die Ernährung im ersten Lebensjahr. Die verschiedenen Fragen und Probleme, die sich der Hebammme dabei oft stellen, kamen zur Sprache und wurden von Herrn Dr. Ref erläutert und beantwortet. Es war sehr interessant und wir dankten dem Herrn Referenten auch an dieser Stelle herzlich.

Danach wurden die Anträge an die Delegiertenversammlung besprochen, dazu Stellung genommen und die Delegierten gewählt; somit gebeten als Delegierte: Frau Angehrn, Muolen, Frau Huber, Gösgen, und als Erzdelegierte Frau Tamiozzo, Degersheim.

Bis zum Erreichen dieses Berichtes werden die Tage der Delegiertenversammlung vorüber sein; wir hoffen, daß sie allen Beteiligten zum frohen Erlebnis der Zusammengehörigkeit und der Zusammenarbeit zum Wohle aller werden dürfen.

Am 19. Juli gedenken wir wieder zusammen-

zukommen, wie gewohnt um 14 Uhr im Restaurant Spitalkeller, zur Abnahme des Delegiertenberichtes, und wir hoffen wieder auf eine rege Beteiligung der Mitglieder.

Mit kollegialem Gruß

Für den Vorstand: M. Traelet.

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere Versammlung vom 29. März 1951 fand im Bahnhofsbuffet Buchs statt und wurde von zwölf Kolleginnen besucht. Wir hatten ein kurzes Traktandum zu erledigen. Für die bevorstehende Delegiertenversammlung wurden die Delegierten gewählt, nämlich Frau Rüter von Flums, unsere Präsidentin und Frau Küz von Buchs. Anträge hatten wir keine zu machen. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Die Kassierin machte den Einzug für den Schweiz. Hebammenverband und somit konnte der zweite Teil unserer Versammlung beginnen.

Herr Dr. Kürsteiner vom Krankenhaus Grabs kam in Vertretung von Herrn Dr. Werder und referierte über das Thema: „Neueste Karbo“. Es war sehr interessant, über dieses Thema einmal zu hören und wir danken Herrn Dr. Kürsteiner herzlich für seine Mühe.

Als Abschluß der Versammlung folgte der übliche Kaffee, worauf wir uns wieder trennten.



Migräne?

Melabon

hilft rasch und zuverlässig

In Apotheken erhältlich Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.80

Die vorteilhaften Vorratspackungen sind wieder erhältlich: 100 Kapseln Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 5.40) 200 Kapseln Fr. 33.— (Ersparnis Fr. 13.50)

Bestellen Sie rechtzeitig! K 9681 B

A.-G. für PHARMAZETISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

Unsere nächste Versammlung findet am 12. Juli, 14 Uhr, im Restaurant Piz-sol in Sargans, statt. Vergesst den Glückssack nicht!

Mit kollegialen Grüßen

Für den Vorstand: Rösy Freuler.

Sektion Schwyz. Unsere Generalversammlung vom 29. Mai war von 33 Kolleginnen besucht. Eine reichhaltige Traktandenliste wurde erledigt. Es wurde einstimmig beschlossen, an die zustehenden Behörden zu gelangen um Erhöhung des Wartgeldes auf 800 bis 1000 Fr.

Frau Walter-Ledermann, Stoos, konnte ihr 40jähriges Hebammen-Jubiläum feiern; diese Angelegenheit verschönerte unsere Hebammentagung. Verschiedene hohe Beamte von Schwyz beeindruckten die Jubilarin mit ihrem Erscheinung und verdankten ihr ihre pflichtbewusste Arbeit im Berufe. Telegramme, Blumen und Gedichte brachten große Überraschungen.

Von der Firma Nestlé, Beaten, wurden uns zwei Kurzfilme gezeigt über Säuglingspflege. Zu unserer Überraschung spendete die Firma Nestlé allen einen Nescafé und ein wahrhaftes Stück Kuchen zum Zwier.

Als Abgeordnete für die Delegiertenversammlung in Basel wurden Fr. Röthli und Frau Heinzer gewählt.

Herr Dr. Rischatsch erwähnte, es mögen sich die krankspflichtigen Hebammen frühzeitig für den Wiederholungskurs melden.

Als nächster Versammlungsort wurde Einsiedeln bestimmt.

Für den Vorstand: Frau Winet.

Sektion Toggenburg. Unsere Versammlung vom 12. Juni 1951 in Neßlau war leider von wenigen Mitgliedern besucht. An Stelle von Herrn Dr. Baumann referierte Herr Dr. Meyer von Ebnet in einem sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über die modernen Heilmittel bei Infektionen. Wir möchten Herrn Dr. Meyer an dieser Stelle nochmals herzlich danken.

Den lieben Kolleginnen möchten wir sehr ans Herz legen, die Versammlungen mit ärztlichen Vorträgen besser zu besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: Frau M. Kälin.

Sektion Zürich. Unsere nächste Monatsversammlung findet am 10. Juli,punkt 14.30 Uhr, im blauen Saal der Kaufleute statt. Der Bericht von der Delegiertenversammlung in Basel wird vorgelesen.

Dann haben wir im Sinn, im September einen Ausflug nach Uetikon zu machen in die Anstalt für schwer erziehbare Knaben, deren Leiter Herr Direktor Gerber ist. Herr Gerber wird uns aus seiner Erfahrung und Tätigkeit viel Wertvolles erzählen. Wir bitten unsere Kolleginnen herzlich, diesen Ausflug nicht zu vergessen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Vorstandes:
Irene Krämer.

Bericht über die Delegiertenversammlung des Bundes Schwei. Frauenvereine

Die 50. Tagung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine fand am 28. April in der festlich geschmückten Aula der Universität Basel statt. Die Präsidentin, Frau G. Hämerli-Schindler, Zürich, begrüßte die 220 Abgeordneten der verschiedenen Frauenverbände und Gäste und dankte ihnen für das Interesse, das sie dem Bunde gegenüber bezeugen. Speziellen Dank entbot die Vorsitzende der Präsidentin der Basler Frauenzentrale, Frau G. Deri-Sarafin, die mit ihrem Komitee den Empfang vorbereitet hatte. Dann wurde willkommen geheißen die ehemalige Präsidentin des BSF, Frau Bischer-Alioth, die gegenwärtige Präsidentin des Internationalen Frauenrates, Frau Dr. Eder, Herrn Dr. Rudolf Roth, Präsident des Großen Rates der Stadt Basel, und die Pressevertreter sowie die 21 Vorstandsmitglieder des BSF.

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 22. April 1950 wurde einstimmig genehmigt.

Dem Jahresbericht (der allen Delegierten zugestellt worden war) entnahm die Präsidentin nur einige Details. Man erhält einen Einblick in die Tätigkeit des BSF wenn man erfährt, daß vielen Experten- und Fachkommissionen Vorstandsmitglieder des BSF angehören, um dort die Interessen der Schweizerin zu vertreten. Rennen wir einige unter ihnen, um denjenigen Frauen, die die Arbeit des BSF noch nicht kennen, einen Begriff davon zu geben: Expertenkommission für das neue Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes, Eidg. Preiscontrollkommission, Eidg. Kommission für Volksernährung, für Fleischversorgung, zur Bekämpfung der Rindertuberkulose, Schweiz. Filmkammer, Fachkommission für die Heimarbeit, Expertenkommission für die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung usw.

Für den Hebammenverband wurden ausgeführt: Die Redaktion von vier Berichten für unsere Zeitung, die Zusammenstellung detaillierter Auskünfte über Ausbildung und Stellung der Hebammen in der Schweiz (zuhanden der Weltgesundheitsorganisation). Die Ausarbeitung von Karteikarten, Anmeldeformulare und Inseratertexte für die Stellenvermittlung des Verbandes, die Beratung in verschiedenen Vereins- und internationalen Angelegenheiten und die Protokollführung an der Delegiertenversammlung für Verband und Krankenkasse. Viel Arbeit mußte auch geleistet werden für die Neuordnung des Hebammenberufes im Kanton Bern.

Die Präsidentin teilte mit, daß viel Arbeit auf weite Sicht geleistet wurde und die Frauen

ein starkes Verantwortungsbewußtsein haben und sie sich dieser Verantwortung gegenüber Land und Volk nicht drücken wollen.

Im Jahresbericht ist auch darauf hingewiesen worden, daß der Frau beim Radio mehr Einfluß in die Programmgestaltung gewährt werden sollte.

Mit der Lage der Frau in der Bundesverwaltung befaßt sich eine spezielle Fachkommission.

Wichtig für den BSF sind die Beziehungen zu Frauenverbänden anderer Länder. Seit 1903 ist der BSF bereits Mitglied des Internationalen Frauenrates. Im Februar 1951 wurde eine Kommission für Internationale Beziehungen konstituiert.

Das Sekretariat umfaßt sechs vollbeschäftigte und eine Halbtags-Angestellte. Fräulein Gertrud Riggli, die der Sache des BSF seit über zwölf Jahren ihre ganze Kraft zur Verfügung gestellt hat, wird, da sie vom Kanton Zürich als Jugendsekretärin gewählt worden ist, eine große Lücke hinterlassen.

Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht werden gutgeheissen.

Kein frohes Echo findet die Budgetberatung für 1951, da ein großes Defizit vorauszusehen ist. Man diskutiert und kommt zu keinem anderen Entschluß, als daß freiwillig gespendet werden muß.

Nach einer kurzen Deepause referierte Mlle Quinché über die ausgearbeiteten Vorschläge der Expertenkommission für das neue Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes.

Anschließend referierte Mme Carrard, die den BSF bei der Eidg. Preiscontrolle vertritt, über Vorratshaltung, Mietpreiserhöhung und andere aktuelle Wirtschaftsfragen, wobei sie das Thema Milchpreiserhöhung sehr sachlich und nicht ohne Humor behandelte.

Schlussendlich kam die Präsidentin auf die Bechlüssigung über die Hilfe für lebenslänglich in der Schweiz aufgenommene Hard-core-Fälle (besondere Härtefälle unter den europäischen Flüchtlingen) zu sprechen. Es handelt sich um 20 russisch-orthodoxe ältere Flüchtlinge, die auf Lebenszeit in einem Heim in Sarnen aufgenommen werden sollen.

Die Versammlung hofft, daß die 20 Patenschaften vom BSF mit einer Verpflichtung auf drei Jahre übernommen werden durch Vereine oder Einzelmitglieder.

Anschließend an die Delegiertenversammlung fand eine Abendunterhaltung statt, der die Berichterstatuerin aber nicht beiwohnen konnte, auch nicht den Vorträgen am Sonntag.



Immer noch der einzige

von Professoren des In- und Auslandes empfohlene Sauger ist der

POUPON -Sauger

der die Mutterbrust in rationeller Weise ergänzt.

Verlangen Sie aber ausdrücklich den Original- **POUPON-Sauger**

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften

K 843 B

Citretten-Kinder weinen wenig, sind zufrieden, schlafen viel und ruhig!

Schwangerschafts-Erbrechen
wird behoben durch „HYGRAMIN“

Hebammen verlangen Muster zur
Abgabe an die jungen Mütter von der

NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.

Brief an die Hebammen des Kantons Bern

Liebe Berner Hebammen.

Recht herzlichen Dank für all ihre Anteilnahme und die schönen Blumen, welche mich einladend wieder zu Leben und Pflichten zurückgerufen haben.

Das letzte Mal, als wir im Herbst 1950 zusammenkamen, wurden unter der guten Leitung von Frau Dr. Thalmann die Versicherungen gegen Unfall, Krankheit und gegen die Härten des Alters abgeschlossen. Die Rechtsberatungsstelle, das Bureau für Infrastruktur hat ebenfalls Frau Dr. Thalmann unter ihre Obhut genommen und sicher werden Sie gut beraten werden.

Nun bleiben uns noch zwei Aufgaben. Die erste dieser Aufgaben ist die Verpflichtung von Staat und Gemeinden den Hebammen gegenüber. Das Gesetz, welches die schon vorbereiteten Vorlagen hätte aufnehmen sollen, wurde am 25. Februar 1951 durch den Volksentscheid als Gefundheitsgesetz verworfen.

Ohne die Bereitwilligkeit und Einigkeit des Herrn Regierungsrates wären wir heute machtlos, wenigstens an den Gerechtigkeitsmum und die moralische Verpflichtung der Gemeinden appellieren zu können. Herr Regierungsrat Giovannoli hat sich anlässlich einer Besprechung mit Frau Dr. Thalmann, Frau Herren und Unterzeichner bereit erklärt, uns zu helfen Mittel und Wege zu suchen und er hat Frau Dr. Thalmann mit der Ausarbeitung eines Vorschlagess beauftragt. Wir wollen dem Herrn Regierungsrat dankbar sein und hoffen, daß wir den bedängten Hebammen dadurch rasch helfen können.

Die zweite Aufgabe wäre die richtige Verteilung der Hebammen im Kanton, deren gefischerte Arbeit und die gerechte Verteilung der Ferienablösungen. Die ersten beiden Punkte erfordern noch eine höhere statistische Arbeit, während die Freiplatzbesetzung und die Ferienablösung rasch gelöst werden kann.

Es hat mich sehr verwundert, anlässlich einer Zusammenkunft mit Frau Herren und Frau Jenny im Frauenhospital, zu hören, daß sehr oft offene Stellen für Hebammen, sei es in Spitäler und Gemeinden oder Privat, nicht bedient werden können, weil es scheinbar immer noch zu wenig Hebammen im Kanton Bern hätte. Wenn ich den Wortschatz der Hebammen nach Arbeit höre und anderseits diese Tatsache feststellen muß, so muß irgendwo ein Fehler gemacht werden.

Es scheint mir nun überaus wichtig, daß alle Hebammen des Kantons, welche frei sind und gerne eine Dauerstelle in einem Spital oder einer Gemeinde annehmen würden, sich an untenstehende zwei Adressen melden würden. Die beiden Hebammen werden im Interesse aller Hebammen sowie auch der Hebammen schule arbeiten und Sie alle haben die freie Wahl, sich bei der einen oder andern Adresse zu melden. Frau Herren und Frau Jenny sind ebenfalls bereit, Ihre Wünsche betrifft Ferienablösungen in Gemeinden, Spitäler oder Privat zu vermitteln. Jede stark beschäftigte Hebamme sollte auch regelmäßig ihre Ferien nehmen können, ohne befürchten zu müssen, daß ihr während ihrer Abwesenheit ihr Arbeitsfeld untergraben wird. Wir werden auch hier versuchen, eine Stellenvermittlung zu schaffen, welche tage bis monatweise Ablösungen zur Verfügung stellen kann.

Dachten Sie an das schöne Sprichwort: „Einigkeit macht stark“. Melden Sie sich zur fürzeren oder längeren Vertretung. Wir müssen auch bei dieser Arbeit beweisen, daß wir alle um gleichen Teil ziehen, daß im Kanton Bern mehr wie genug Hebammen vorhanden sind im Verhältnis zur Geburtenzahl und daß viele unter ihnen gerne eine Ferienablösung übernehmen. Über die finanzielle Regelung dieser Ferienablösungen werden Sie die untenstehenden Hebammen gerne beraten.

Frau Jenny, Oberhebamme des kantonalen Frauenpitals, Bern

Frau Herren, Tulpennweg 30, Liebefeld-Bern
Seien Sie für heute herzlich begrüßt von Ihrer

Dr. E. Studer.

50 Jahre Schweizerische Pflegerinnen-Schule mit Krankenhaus in Zürich

Wenn wir heute nochmals dieses Werkes im Jahre seines 50jährigen Jubiläums gedenken, so darum, weil es ein reines Frauenwerk ist.

— Ihrer Gründung waren Jahre intensivster Arbeit vorangegangen, deren Beginn in das Jahr 1897 fällt und die ihrem Anstoß am ersten Schweizerischen FrauenSongfest des Jahres 1898 in Genf erhielten. Bereits hatte das Schweizerische Rote Kreuz die Gründung seiner Pflegerinnen-Schule „Lindenhof“ in Bern veranlaßt, als nun die in Genf versammelten Frauen neue Wege beschritten, um die im Pflegewesen herrschenden Verhältnisse, welche mit der Entwicklung der medizinischen Wissenschaften in keiner Weise Schritt gehalten hatten, zu bessern.

1899 wurde die Stiftung gegründet mit dem Zweck, freie, gut geistige Schwestern für Krankenpflege wie auch für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege auszubilden. Daneben sollte das zur Schule gehörende Spital auch jungen Aerztinnen die Möglichkeit zu gründlicher praktischer Ausbildung geben, in einer Zeit, da die Aerztin noch schwer um ihre Anerkennung zu kämpfen hatte.

Bereits 1898 hatten sich die Frauen den schönen Bauplatz an der Samariterstraße gesichert, zu dem sie in weiser Voraussicht einige Jahre später den ganzen Komplex hinzukaufen, was dann später, 1908, den Bau des Krankenhauses und 1934—1936 die großen Erweiterungsbauten und die Errichtung des Kinderpitals ermöglichte. 1899 konnte mit dem Bau begonnen, am 30. März 1901 Spital und Schule dem Betrieb übergeben werden. Als erste Chefärztin wurde die eigentliche Initiativin und Gründerin, Fr. Dr. med. Anna Heer, gewählt.

Als erste Oberin übernahm Ida Schneider die schwierige Aufgabe, etwas ganz Neues, von vielen Seiten her sehr mißtrauisch Betrachtetes durchzuführen und als erste Assistentin wirkte Fr. Dr. med. Anna Baltzschwiler, deren Name mit demjenigen von Fr. Dr. Heer und dem der ersten Schweizer Aerztin, Frau Dr. Marie Heim, auf alle Zeiten mit dem großen Frauenwerk verbunden sein wird. Der Grundatz, weibliche Aerzte zu wählen, wurde überall, wo es sich um gute Kräfte handelte, durchgeführt. Lag es aber im Interesse von Schule und Spital, mangels qualifizierter Anwärterinnen, auch Männer beizuziehen, so wurde kein sturer „Feminismus“ getrieben. So steht nun seit vielen Jahren Fr. Dr. med. Reist der geburtshilflichen Abteilung vor und betreute Prof. Dr. Höz von 1924 bis zu seinem Tod im Jahre 1949 Kinderstube und Kinderkrankenhaus, dem jetzt wieder eine Fachärztin vorsteht.

Dem primären Zweck der Stiftung, gute und solid ausgebildete Schwestern heranzubilden, diente die Schule in hervorragender Weise. Von Anfang an wurde die Ausbildungszeit auf drei Jahre festgesetzt, eine Maßnahme, zu der seither fast alle Pflegerinnenschulen auf Grund der ständig gesteigerten Anforderungen an die Schwestern übergegangen sind. Nach dem Beginn im Jahre 1901 mit sechs Krankenpflege-

vier Wochen-, Säuglingspflege- und einer sogenannten Kursushebamme wuchs die Zahl der Eintritte erfreulich an, so daß eine großfältige Auswahl getroffen werden konnte. Seit der ersten Diplomierung im Jahre 1904 sind bis Ende 1950 1136 Krankenpflegerinnen und 818 Wochen-, Säuglings- und Kinderpflegerinnen diplomiert worden. Im Kanton Zürich werden im ganzen zwölf Spitäler von Schwestern der Pflegerinnenschule bereut.

Zurückblickend auf die 50 Jahre ihres Bestehens, darf die Schweizerische Pflegerinnenschule und mit ihr ein großer Freundeskreis dankbar feststellen, daß der große Optimismus der Gründerinnen und ihr Vertrauen in das, was Frauen zu leisten vermögen, wenn sie solidarisch, unter reiflojer Uebernahme einer großen Verantwortung an ein Werk gehen, sich gerechtfertigt haben. Möge dieses große und einzigartige Frauenwerk seine für unser ganzes Volk wichtige Aufgabe der Schwesternausbildung auch in Zukunft erfüllen können. Cf. Et. Aus: „Neues Winterthurer Tagblatt“, gefürzt.

Vermischtes

Die Zeit der Fruchtsäfte

Aus der Ernährung der Fieberfranken sind heute die Fruchtsäfte gar nicht mehr wegzudenken, löcken sie ja nicht nur den quälenden Durst, sondern bilden sie doch infolge ihres Zucker- und Vitamingehaltes einen wichtigen Bestandteil der Nahrung und werden ganz besonders auch von franken Kindern sehr gerne genommen, wenn aller Appetit fehlt.

Allen Säften voran möchte ich, neben den altbekannten Beeren säften, unsere andern einheimischen Säfte, den Süßmost und hauptsächlich den Traubensaft stellen, die, mit etwas Wasser verdünnt, ausgezeichnete Durstlöcher sind und zugleich unsere Patientlein ernähren. Traubensaft wird heute bei uns in der Schweiz von mehr als zwanzig Firmen und aus vielen verschiedenen Traubensorten hergestellt und ist, seinem wertvollen Gehalt entsprechend, nicht zu teuer.

Bei länger dauernden Krankheiten möchte man aber gerne noch mehr Abwechslung haben, besonders in der fruchtarmen Zeit. In solchen

KINDER - PUDER
ein vorzüglicher Puder für Säuglinge und Kinder

KINDER - SEIFE
vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten

KINDER - OEL
ein erprobtes Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß

Hersteller:
PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, SCHAAEN
(Schweiz) Wirtschaftsgesell.

Fällen können uns die Fruchtsaft-Konserven sicher einmal gute Dienste leisten. Die meisten stammen aus den Vereinigten Staaten Amerikas.

Grapefruitsaft ist der reine Saft der am Baum gereiften Frucht; er wird in den Zitrusfrüchten pflanzenden Gebieten von Florida und Texas hergestellt. Während des Konservierungsvorganges wird die äußerste Schicht angewendet, um den Nährwert und den guten bitterfrischen Geschmack der frischen Frucht nicht zu zerstören.

Grapefruitsaft wird sowohl gezuckert als auch ungezuckert abgepackt. Die Etiketten tragen einen diesbezüglichen Vermerk. Grapefruit-Saft ist reich an Vitamin C und schmeckt, gut gefühlt und frisch von der Büchse serviert, sehr gut.

Orangensaft ist der reine ungezuckerte Saft von Orangen. Nichts wird dem Saft beigegeben.

Orangensaft, der Saft der am Baum gereiften Frucht, wird in Kalifornien hergestellt. Durch spezielle Konservierungsmethoden wird der Nährwert und der ursprüngliche Geschmack der frischen Frucht weitgehend erhalten. Orangensaft enthält viel Vitamin C. Er enthält ebenfalls die Vitamine A, B 1 und B 2 und muß gut gefühlt und frisch von der Büchse serviert werden.

Ananassaft ist der natürliche Saft der Ananasfrucht. Er wird auf den Hawaii-Inseln hergestellt und von der frischen, an der Pflanze gereiften Frucht gewonnen. Es ist äußerst wichtig, daß nur vollständig ausgereifte Früchte zur Zubereitung des Saftes verwendet werden, da sich der natürliche Zucker nur in reifen Früchten voll entwickeln kann. Gerade dieser natürliche

Zucker gibt dem Ananassaft den leicht süßen Geschmack. Zucker wird nicht beigemischt.

Ananassaft ist reich an Vitamin C und B 1. Gefühlt und frisch von der Büchse serviert, vervollständigt er jede Mahlzeit.

Der Tomatensaft ist der Saft von roten, reifen Tomaten; er wird durch ein besonderes Verfahren hergestellt, das es ermöglicht, dem Saft die natürliche Farbe, den natürlichen Geschmack und die Nährwerte der frischen Tomate weitgehend zu erhalten. Abgesehen von ein wenig Salz wird dem Saft nichts beigemischt.

Der Tomatensaft wird in den Tomatenpflanzenden Gegenden von Kalifornien, Colorado, Illinois und Delaware hergestellt.

Tomatensaft ist eine der besten Quellen für Vitamin C. Er ist auch reich an Vitamin A und enthält ziemlich viel Vitamin B 1 und E 2. Tomatensaft enthält daneben noch kleinere Mengen an Mineralien: Eisen, Kalzium und Phosphor. Tomatensaft schmeckt ausgezeichnet; er kann auch als Zusatz zu Suppen, Braten, Sauzen und Gemüsen verwendet werden.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Was ist Freiheit?

Eine Frage

führt zu einer wertvollen Jugendschrift

In einer Schulklassi sangen die Buben und Mädchen mit heller Begeisterung Schweizerlieder, in denen die Liebe zur Freiheit ausdrückt. „Was ist das eigentlich: Freiheit?“ fragte der Lehrer nach Beendigung des Gesanges. „Freiheit ist . . .“ begannen die Schüler, doch stotterten sie bald und wußten nicht weiter. Diese Unzicherheit brachte den Lehrer auf den Gedanken, in einem Aufsatz den Begriff der Freiheit für die Jugend zu klären. Selbstverständlich durfte er darin nicht philosophischen

Gedankengängen folgen, sondern er mußte vom kindlichen Denken ausgehen und anhand vieler Beispiele zeigen, was Freiheit ist und was sie schenkt. Wer glaubt, dies sei eine leichte Aufgabe, der versuche einmal selber, seinem Zehn-, Zwölfjährigen die Freiheit zu erklären. Der Bub wird ihm vielleicht antworten: „Ich selbst bin aber auch nicht frei, ich kann nicht machen, was ich will, ich muß in die Schule gehen“ — Was antwortet man als Vater darauf? Nun, derlei kindliche Spitzfindigkeiten und Kurzschlüsse zog der Lehrer von Anfang an in Betracht, und er gibt in seinem Aufsatz aus alle derartigen Fragen kluge, psychologisch meisterhafte Antworten.

Aus dem Aufsatz, den der Lehrer Fritz Lebli über den Begriff der Freiheit geschrieben hat, ist eine der wertvollsten Jugendschriften geworden, die in den letzten Jahren herausgekommen sind. Es ist außerordentlich verdienstvoll, daß das Schweizerische Jugendschriftenwerk Zürich zur Feier seines zwanzigjährigen Bestehens das „Liebe der Freiheit“ von Fritz Lebli als Jubiläumsheft herausgibt. Die Jungen lernen viel daraus, ohne daß ihnen nur auf einer einzigen Seite trockene Schulweisheit geboten würde. Der historische Begriff der Freiheit wird erläutert, von den Kämpfen wird erzählt, die im Laufe der Jahrtausende im Namen der Freiheit geführt wurden, und als Höhepunkt schildert der Verfasser eingehend die Menschenrechte, welche von der Generalversammlung der Uno am 10. Dezember 1948 proklamiert wurden. Was für ein schöner Gedanke ist es doch, unseren Buben und Mädchen, die immer nur von Kriegsdrohung und Atom-bomben hören, einmal zu sagen, daß in dieser düsteren Zeit auch die Rechte des Menschen gütig festgelegt wurden und ihnen an Beispielen zu erklären, was die einzelnen Menschenrechte bedeuten. Diese Erläuterung der Menschenrechte in einer Sprache, welche die Schuljugend versteht, erscheint uns als der wesentliche Kern dieses SJW-Heftes. Das Schweizerische Jugendschriftenwerk hatte der Jugend keine schönere Jubiläumsausgabe schenken können. J. G.

(Die schönen und spannend geschriebenen SJW-Hefte kosten nur 50 Rappen; je vier Hefte der gleichen Altersstufe in solid gebundenem Sammelband Fr. 2.—. Erhältlich bei Schulvertriebsstellen, guten Buchhandlungen, Kloster oder bei der SJW-Geschäftsstelle, Seefeldstraße 8, Postfach, Zürich 22.)

Nestlé gezuckerte kondensierte Milch



Für den Säugling bildet die **Nestlé gezuckerte kondensierte Milch**, während der ersten Lebensmonate, eine ausgewogene, hochwertige Nahrung, denn sie ist rein und sehr gut verdaulich. Das Dosieren der Nestlé gezuckerten kondensierten Milch ist dank der **graduierten Nestlé Saugflasche** sehr einfach.



Als Schleim

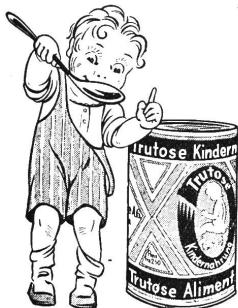
zur Verdunstung der Milch,
für die Schuppen aus Buttermilch
oder Säuremilch.

Als Brei oder Pudding

Ein vorzügliches, antidiarrhéisches Starkmehl



Ein Sprung über das Grab



nennt ein bekannter Frauenarzt die Geburt. — Sie als Geburtshelferin kennen am besten die Berechtigung dieses Wortes.

Helfen Sie der geschwächten Mutter, indem Sie ihr die Sorgen um das Kind nehmen.

Verabreichen Sie dem Säugling

Trutose Kindernahrung

Verlangen Sie Gratismuster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.
Postfach 245
Zürich 24

Sein sichtliches Gedeihen, der gesunde Schlaf und Wachstum wird Ihrem Wissen zur Ehre und der Mutter zur Freude gereichen.

K 250 B

PELSANO

**zur Behandlung von
Hautkrankheiten
des Säuglings
und Kleinkindes**

Erfahrungen des Arztes:

... daß wir am Kinderspital und auch ich in meiner Privatpraxis seit zirka drei Jahren das Präparat «Pelsano» regelmäßig verwenden. Wir haben damit ganz ausgezeichnete Erfolge in der Behandlung des Milchschorfs und des Ekzems von Säuglingen und Kleinkindern.

P. D. Dr. med. B.

... «Pelsano» ist eines der wenigen wirklich guten Produkte, die heute dem Arzte zur Verfügung stehen in der Ekzembehandlung. Es ist außerordentlich einfach anzuwenden, schadet in keinem Falle und ist wirksam.

Prof. Dr. med. H.

Nous avons en effet utilisé votre produit «Pelsano» avec succès dans plusieurs cas d'eczéma et nous pouvons recommander l'emploi de ce produit.

Prof. Dr. med. J.

Neu:

PELSANO-Salbe zur lokalen Ekzemtherapie.

Die Salbe eignet sich besonders gut für die tägliche lokale Pflege des Säuglings.

Bade-Emulsion (300 ccm) Fr. 5.40

Salbe (60 gr) Fr. 3.85

CHEMOSAN A. G. ZÜRICH 50
Schaffhauserstrasse 373

K 581 B



Meine Auswahlen von Spezial-Corsets

für korpusleute Damen
zum regulieren von Hängeleib
Umstands- und Nach-Wochenbettgürtel
Krampfadernstrümpfen
bringen Ihnen schönen zusätzlichen Gewinn

Corset-Salon, Grosshöchstetten
7030

Tüchtige Hebamme

sucht Stelle in Spital oder Vertretung.
Offerten unter Chiffre 7037 sind zu richten an die Expedition dieses Blattes.

Durch ständiges Insrieren
bleiben Sie mit Ihren Kunden
stets in Kontakt

Bessere Ernährung — vor allem für das Kind!

Erste schweiz. Unternehmung für die Herstellung vollöslicher Milchpulver. Unsere neuen hermetischen Packungen bilden eine Haltbarkeit der Produkte von mindestens zwei Jahren. Verlangen Sie unsere Prospekte und medizinischen Gutachten. — Produkte für die Vorratshaltung!



MILKASANA (orange Packung) Vollmilchpulver, ungezuckert, pasteurisiert, vorzüglich für jedermann, jederzeit und zur Vorratshaltung.

MILKASANA (blaue Packung) Vollmilchpulver, gezuckert, um den Müttern die Zubereitung des Schoppens zu erleichtern.

MILKASANA (violette Packung) Milchpulver, halbfett, ungezuckert, Schonahrung für Kinder, die Frischmilch nicht ertragen.

MILKASANA (beige Packung) Milchpulver, halbfett, geziuckert, genügsam für Säuglinge. Nach Weisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.

ALIPOGAL (weinrote Packung) Milchpulver, fettfrei. Gegen Durchfallerscheinungen. Schonmittel für Abmagerungskuren. Nur in Apotheken und Drogerien.

ALIPOGAL (grüne Packung) Milchpulver, fettfrei, angesäuert, leicht verdaulich. Nach Anweisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.

Produkte der  Kondensmilch PILATUS
Krautfahrung HELIO MALT
Speisefette BLAU + WEISS
und SAN GOTTA RDO

Schweizerische Milch-Gesellschaft AG., Hochdorf



Hug's Phoscalcin-Kindermehl ist sorgfältig den Bedürfnissen des Kleinkindes angepasst. Daher die grossen Erfolge!

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

Der Hebammenstand im Kanton Bern
Diplomarbeit an der Schule für Soziale Arbeit Zürich
Dezember 1950
Von Hedwig Schütt, Steffisburg (Bern)
(Gortsetzung)

Die Hebammenzahl entspricht dem Verzeichnis der kantonalen Sanitätsdirektion. Für die Einwohnerzahlen mußte noch auf das Ergebnis der Volkszählung 1941 abgestellt werden. Um dem Bevölkerungszuwachs aber trotzdem Rechnung zu tragen, sei die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Hebammme auf Grund der durch das Eidgenössische Statistische Amt geschätzten Wohnbevölkerung ausgerechnet. Die geschätzte Wohnbevölkerung beträgt Ende 1949 für den ganzen Kanton 794'000; verteilt auf die 436 Hebammen, ergibt dies pro Hebammme einen Durchschnitt von 1821 Einwohnern.

In der Eingabe des Schweizerischen Hebammenverbandes an die kantonalen Sanitätsdirektionen im Jahre 1934 wurde postuliert, es seien die Einwohnerzahlen auf 3500 bis 5000 pro Betätigungsgebiet der einzelnen Hebamme festzusetzen.

Legen wir diesen Maßstab an die Zahlen unseres Kantons, so muß festge stellt werden, daß nur in drei von den dreißig Amtsbezirken die geforderte Mindestzahl erreicht wird.

Bei der Aufteilung der Einwohnerzahl von 794'000 in Hebammentätigkeitsgebiete zu je 3500 Einwohnern ergibt sich das Resultat von rund 227 Tätigkeitsgebieten. Der Kanton hat aber 436 Hebammen; der Überschuß zeigt sich also schon hier deutlich.

Die Festlegung der Hebammentätigkeitsgebiete nach Bevölkerungszahlen ist aber eine rein theoretische Angelegenheit, die den heutigen Verhältnissen nicht Rechnung trägt, weil die Spitalgeburen dabei nicht berücksichtigt werden können. Das Initiativkomitee für die Neuordnung des Hebammenberufes rechnet denn auch in seinem Verordnungsentwurf nicht mit Einwohnerzahlen, sondern mit der durchschnittlichen außerklinischen Geburtenzahl.

2. Zahl der Geburten und Hebammen in den Amtsbezirken 1949

Amtsbezirk	Geburten 1949	Hebammen 1949	durchschnittl. Geburtenzahl pro Hebammme	Geburtenzahl pro Hebammme		
				Anzahl Hebammen	%	
Nidau	318	11	28			
Oberhasli	174	3	58			
Pruntrut	499	22	22			
Saanen	121	7	17			
Schwarzenburg	204	10	20			
Siggenthal	497	16	31			
Signau	609	16	38			
Nieder-Simmental	299	14	21			
Ober-Simmental	187	9	20			
Thun	1,181	42	28			
Trockfelswald	574	23	24			
Wangen	424	10	42			
	15,439	436				

Die Zahl der 15'439 Geburten bezieht sich nur auf die Lebendgeborenen; dazu sind noch 273 Totgeburten zu zählen, die ja für die Hebammen auch Arbeit bedeuten. Die Geburtenzahl beträgt somit für den Kanton Bern pro 1949 total 15'712. Davon sind 9447 oder 60,1 % Spital-

geburten. Dieser Umstand verändert natürlich das Bild der obenstehenden Tabelle wesentlich. Wollte man nun fürs Erste nur die Hausgeburten auf die frei praktizierenden und Gemeindehebammen verteilen, um zur durchschnittlichen Geburtenzahl zu kommen, so wäre dies auch wieder unwichtig. Die Spitalgeburten werden nämlich nicht ausschließlich von Spitalhebammen geleitet; es gibt Spitäler, in denen die Patientinnen der Privataufteilung die Hebamme frei wählen können und andere, die überhaupt keine Hebamme anstellen, sondern für jede Geburt die ortsnässigen Hebammen beziehen. Für die Abklärung der Frage, wieviele frei praktizierende und Gemeindehebammen zu Spitalgeburten zugezogen werden, zeigten sich 273 Fragebogen verwertbar. Davon werden 157 oder 57,5 % mehr oder weniger regelmäßig zu Spitalbindungsbürgen zugezogen.

Die Hebammen haben auch die Möglichkeit, Wöchnerinnen im eigenen Haus aufzunehmen. Sie bedürfen dazu aber einer besondern Bewilligung der kantonalen Sanitätsdirektion, die in jedem Falle die Verhältnisse genau prüft. Die 13 auf diese Art praktizierenden Hebammen wohnen fast ausschließlich in kleinen Juradorfern, die weit vom nächsten Spital entfernt sind.

In der Praxis verweichen sich die Grenzen zwischen den einzelnen Amtsbezirken; die Hebammen reisen oft weit umher. Die Frage nach den Gemeinden, auf die sich ihre Tätigkeit erstreckt, wurde leider von vielen Hebammen ungern beantwortet; auf manchen Fragebogen wurde einfach nur der Wohnort "und Umgebung" angegeben. Die nachstehenden Zahlen geben deshalb nur einen kleinen Auschnitt aus den tatsächlich bestehenden Verhältnissen:

16 Hebammen sind in 3 Gemeinden tätig
18 " 4 "
11 " 5 "
4 " 6 "
2 " 7 "
1 Hebamme ist in 8 "
1 " 9 "

3. Die tatsächlichen Geburtenzahlen der Hebammen im Jahre 1949

Geburtenzahl pro Hebammme	Anzahl Hebammen	%
0—5	26	12,8
6—10	22	10,8
11—15	21	10,3
16—20	24	11,8
21—25	11	5,4
26—30	20	9,8
31—35	11	5,4
36—40	10	4,9
41—45	6	2,9
46—50	12	5,8
51—55	9	4,4
56—60	4	2
61—65	5	2,4
66—70	5	2,4
71—75	4	2
76—80	1	0,5
81—85	1	0,5
86—90	2	1
91—95	3	1,4
96—100	—	—
101—120	1	0,5
121—140	1	0,5
141—160	2	1
161—180	1	0,5
181—200	1	0,5
201—220	1	0,5
	204	100

Als Erklärung für die hohen Geburtenzahlen, die die letzten fünf Hebammen erreichen, sei ein Beispiel angeführt:

Fräulein M. O. wohnt in der Nähe eines Landspitals, das eine geburtshilfliche Abteilung besitzt, jedoch keine Hebamme seit ange stellt hat. Sie leitete im Jahre 1949 165 Geburten; davon waren höchstens 20 Hausgeburten, die übrigen 145 leitete sie alle im Spital. Fräulein O. besucht und begleitet auch die Wöchnerinnen im Spital jeden Tag. Kommt eine Frau zur Entbindung ins Spital, die die Hebamme nicht sel-

ber bezeichnet, so wird Fräulein O. gerufen. Sie ist also sozusagen Spitalhebamme ohne Bertrag.

Unter denselben oder ähnlichen Verhältnissen kommen auch die vier andern Vielbeschäftigte zu ihren außergewöhnlichen Geburtenzahlen. Ohne Zutritt zu einem Spital wäre es einer frei praktizierenden Hebamme zeitlich unmöglich, so viele Geburten zu leiten.

Die Mehrzahl der Hebammen wäre mit 50 bis 60 Geburten vollbeschäftigt. Wird das Mittel dieser Zahl, also 50 Geburten, mit der Tabelle der tatsächlichen Geburtenzahlen verglichen, so zeigt sich, daß 5,9 % die Zahl erreichen, 20 % sie übersteigen, während 74,1 % darunter bleiben. Daraus ist ersichtlich, daß der Hebammenberuf im Kanton Bern nur für rund ein Viertel der frei praktizierenden Hebammen und Gemeindehebammen Vollberuf sein kann.

Wie schon im letzten Abschnitt erwähnt wurde, möchte das Initiativkomitee für die Neuordnung des Hebammenberufes die Tätigkeitsgebiete der Hebammen nach den außerklinischen Geburtenzahlen bemessen sehen; es schreibt in seinem Verordnungsentwurf:

"Art. 7. Jede Gemeinde ist verpflichtet, die ihrer durchschnittlichen außerklinischen Geburtenzahl entsprechende Anzahl von Hebammen einzustellen. In städtischen Verhältnissen ist auf 60, in ländlichen Verhältnissen auf 40 Geburten eine Hebamme zu rechnen. Sofern sich in einer Gemeinde frei praktizierende Hebammen niedergelassen haben, kann sich die Gemeinde dieselben zur Begleitung der Geburtshilfe verpflichten."

Kleinere Gemeinden können sich zu Hebammentruppen zusammenschließen und gemeinsam eine Hebamme einzustellen. Falls sich die Gemeinden nicht einigen, entscheidet darüber die Sanitätsdirektion. Die Bildung eines Hebammenkreises muß durch die Sanitätsdirektion genehmigt werden."

4. Spital- und Heimentbindungen und Zahl der Einwohner und Hebammen in den Gemeinden des Amtsbezirks Thun 1949

Um einen Vorschlag für die Einteilung nach Hebammentruppen machen zu können, werden nun die Verhältnisse im Amtsbezirk Thun näher beschrieben. Diese Darstellung soll zugleich zeigen, welche Faktoren bei einer derartigen Rechnung mitspielen.

a) Einwohnerzahl, Spital- und Hausgeburten

Gemeinde	Einwohner 1949	Spital- geburten 1949	Haus- geburten 1949	Hebammen 1949
Amsoldingen	578	10	5	—
Blumenstein	1,037	7	15	1
Buchholterberg	1,500	9	31	—
Griz	650	1	17	—
Fahnen	714	5	13	—
Vorst	270	3	5	2
Heiligenschwendi	1,080	6	14	—
Heimberg	1,700	16	23	1
Hitterfingen	2,700	40	25	—
Höjri	355	2	4	—
Homberg	569	5	5	—
Horrenbach-Buchen	372	2	9	—
Längenbühl	275	4	3	1
Oberhösen	1,450	10	14	1
Oberlangenegg	619	2	12	—
Pohlern	219	—	5	—
Schwendibach	188	1	4	4
Sigriswil	3,971	17	61	7
Steffisburg	9,200	83	106	1
Teufenthal	216	2	6	—
Thierachern	1,052	8	13	9
Thun	23,900	234	241	—
Uebeschi	450	7	1	1
Uetendorf	2,215	20	33	1
Unterlangenegg	970	5	16	—
Wachselborn	310	2	9	—
Zwieselberg	245	1	2	—
	56,805	502	692	30

Die Tabelle zeigt deutlich, wie das Verhältnis von Spitalgeburten zu Hausgeburten in Stadt

Büchertisch**Eine begehrte Jugendzeitschrift**

ist der von der Stiftung Pro Juventute herausgegebene *Schweizer Kamerad*, mit dem der heranwachsenden Generation angreicher Leistung in unaufdringlicher Art geboten wird. Der unter dem Patronat der Jugendschriften-Kommission des Schweizerischen Lehrervereins monatlich erscheinende, reich illustrierte *Schweizer Kamerad* darf mit Recht als die schweizerische Jugendzeitschrift bezeichnet werden, die ohne eigenes Interesse in dem Ziele dient, die Jugend für das Gute zu begeistern, den in jedem Kinde schlummernden Heldenwillen sowie den Sinn für die aufbauenden und bildenden Werte in lebendiger Art zu wecken und zu stärken. Die naturkundlichen, geographischen und historischen Beiträge werden ergänzt mit spannenden Geschichten, praktischen Anleitungen zu Bastelarbeiten und lehrreichen Wettbewerben, die dem *Schweizer Kamerad* besonderen Wert zur nützlichen Gestaltung der Freizeit verleihen. Dieser Gesamteinindruck wird auch durch das vorliegende Märchen bestätigt.

Der *Schweizer Kamerad* ist, wie es der Name sagt, für die Schweizer Jugend bestimmt und sollte als die Monatszeitschrift für die 10- bis 14jährigen in jeder Familie zu treffen sein. Der volstümlich billige Preis von Fr. 5.— für ein Jahresabonnement von 12 Heften

ermöglicht den Kindern aller Kreise den Bezug des *Schweizer Kamerad*. Abonnements-Bestellungen können an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Postfach, Zürich 22, gerichtet werden.

Erziehungsschwierigkeiten — Erziehungsberatung

Mit ihrer Sondernummer über Erziehungsschwierigkeiten und Erziehungsberatung hat die Zeitschrift Pro Juventute ein Problem aufgegriffen, das nicht nur in Erziehungskreisen, sondern auch in den Familien immer wieder aktuell wird. In immer neuen Formen stellen sich die Schwierigkeiten bei der Erziehung ein und die davon Betroffenen suchen nach Beratungsmöglichkeiten um, die bereits da und dort, namentlich in den größeren Städten bestehen. Doch auch in vielen Gemeinden sind oft die nämlichen Schwierigkeiten anzutreffen, und darum drängt sich ein systematischer Ausbau solcher Hilfsmöglichkeiten auf. Pro Juventute hat darum diese Probleme an ihren Mitarbeiter-Konferenzen im Herbst 1950 eingehend zur Diskussion gestellt und die Hauptreferate sind nunmehr im vorliegenden Sonderheft zusammengefaßt worden.

P. Dr. P. Moor, der Leiter des Heilpädagogischen Seminars, Zürich, gibt klare Grundlagen dafür, was Erziehungsberatung überhaupt ist. Über Wesen und Wege der Erziehungsberatung referiert Dr. phil.

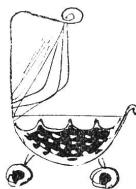
A. Gügler, Erziehungsberater in Luzern. Von Dr. med. Emmy Busser-Blüth hören wir, wie in der Erziehungsberatungsstelle des schulpsychiatrischen Dienstes des Bernischen Schularztes gearbeitet wird, während anhand von instruktiven Beispielen Dr. Ernst Bösch, Schulpsychologe des Kantons St. Gallen, über das erziehungsgefährdete Kind berichtet. Ergänzt werden diese Ausführungen durch interessante Beiträge in französischer und italienischer Sprache von R. de Ram, Directrice-adjointe du Berçail, Lausanne, Prof. Camille Barilli, Lugano und durch verschiedene interessante aktuelle Mitteilungen.

Dieses außerordentlich sorgfältig zusammengestellte Pro Juventute-Sonderheft, das beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Postfach, Zürich 22, bezogen werden kann, verdient weiteste Verbreitung in allen Bevölkerungskreisen.

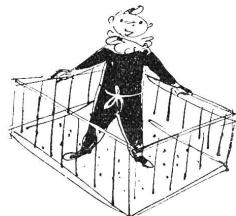
Dr. R. L.

STELLENVERMITTLUNG**DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES**
Frau JEHLE, Haselstraße 15, BADEN

Telephon (056) 261 01 von 11—13 30 Uhr erwünscht oder abends. Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibegebühr in Marken beizulegen.



Milchmehl aus Guigoz-Milch. Zwieback. Zucker und Phosphaten



Einfache und rasche Zubereitung



Zusatznahrung für Säuglinge und Kinder:

Gehaltreich, ausgewogen, verdaulich.

NAEHRMITTEL
GUIGEZ S.A.
2 Guigoz 2
MILCHMEHL
VUADENS (Gruyère)

AURAS
DAS GUTE
KINDER-
NAEHRMITTEL

Muster und Prospekte bereitwilligst vom Fabrikanten:

AURAS AG.
in CLARENS (Vd)



K 406 B

«Ich möchte nicht verfehlten, Ihnen ganz unaufgefordert meine Erfahrungen mit Ihrem „Fiscosin“ mitzuteilen. Es stimmt tatsächlich, daß „Fiscosin“ die Königin unter den verschiedenen Produkten für die Säuglingsernährung ist. Bereits unsern Erstgeborenen habe ich während zirka neun Monaten mit „Fiscosin“ ernährt. Der Zweite, der heute dreieinhalb Monate alt ist, erhält Ihr Produkt ebenfalls seit mehr als drei Monaten. Speziell hervorheben möchte ich vor allem die gute Verträglichkeit von „Fiscosin“. Verschiedentlich vorgenommene Proben mit andern Präparaten ergaben den Beweis dafür, indem solche unsern Kleinen fortwährend aufgestoßen sind, was jedoch bei Ihrem „Fiscosin“ noch nie der Fall war, trotzdem es sich bei beiden Knaben um äußerst lebhafte Kinder handelt. Dazu kommt noch der große Nährgehalt von „Fiscosin“, der sich in der großen Pause zwischen den einzelnen Mahlzeiten am besten auswirkt.

Indem ich Ihnen für Ihr wundervolles „Fiscosin“ meine beste Anerkennung ausspreche, wünsche ich Ihnen weiterhin guten Erfolg mit diesem Produkt und begrüße Sie mit vorzüglicher Hochachtung»

schreibt uns spontan die uns völlig unbekannte Frau Mary Lieberherr-Ammann aus Zürich-Wollishofen.

Bedarf es noch eines besseren Beweises für die Güte unseres

Fiscosin?
ZBINDEN-FISCHLER & CO., BERN

Muster und Prospekte gerne zur Verfügung



Brustsalbe
Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens anwendet, das Wandern der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitätern.

Topf mit steriles Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

Mitglieder! Berücksichtigt bei Euren Einkäufen unsere Insassen.

2 bewährte Diätetika **WANDER** für den Säugling

NUTROMALT

der Nährzucker auf der Basis von Dextrin (67,5 %) und Maltose (31 %) bildet als wenig gärfähige Kohlehydratmischung einen zweckmässigen Zusatz zur verdünnten Kuhmilch an Stelle von Rohr- oder Milchzucker.

NUTROMALT bietet Gewähr für einen ungestörten Ablauf der Verdauung, lässt das Auftreten dyspeptischer Störungen (Sommerdiarrhoen) vermeiden oder trägt zu ihrer Beseitigung bei, ohne das Kind einer schwächenden Unterernährung auszusetzen.

Büchsen zu 250 und 500 g.

MALTOSAN

die Keller'sche Malzsuppe in Pulverform:

indiziert bei

Einfacher Verstopfung

Milchnährschaden, Neigung zu Kalkseifenstühlen

Primärer und sekundärer Dyspepsie

Dystrophischen Zuständen; Hospitalismus

Als Uebergangsnahrung nach akuten Magendarmstörungen.

Büchsen zu 250 und 500 g.

Dr. A. WANDER A.G., Bern

ARZT UND HEBAMME...

lassen sich durch Gewichtszunahme nicht täuschen. Sie wissen, dass es auf gutes Blut, auf starke Knochen und Zähne, auf richtige Verdauung und tiefen Schlaf viel eher ankommt. Darum verordnen viele von ihnen seit bald 50 Jahren BERNA, weil sie aus dem VOLLKORN von fünf Getreidearten gezogen wird und überdies einen Zusatz an den so wichtigen Vitaminen B₁ und D aufweist.

Muster gern zu Diensten.

NOBS & CIE., MÜNCHENBUCHSEE



SENOPHILE SALBE

In der **Kinderpraxis** angezeigt gegen:

- Rote Flecken des Neugeborenen
- Milchschorf
- Ekzeme

Beim **Erwachsenen** gegen:

- Brustwarzenragaden
- Schrunden und Risse an den Händen
- Wundlaufen
- Wundsein und Wundliegen
- Gerötete Stellen und Entzündungen
- Hautaffektionen (Nesselfieber usw.)

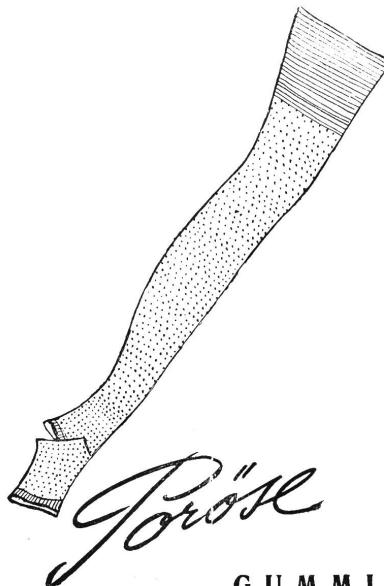
In allen Apotheken erhältlich

PANPHARMA A.G. NYON

Muster auf Verlangen durch

GALENICA A.G. BERN

Haslerstrasse 16



GUMMISTRÜMPFE

sind in der warmen Jahreszeit besonders angenehm. Sie ermöglichen eine dauernde Luftzirkulation und geben den Beinen trotzdem festen Halt. Ihre Kundinnen werden in vielen Fällen im Sommer dieser Webart den Vorzug geben.

Große Auswahl auch in allen anderen Qualitäten — vom festen Strapazierstrumpf bis zum feinsten Gummi-Seidengewebe. Verlangen Sie Maßkarten. Auswahlsendungen bereitwilligst.

Hausmann
SANITÄTS
GESCHÄFT

St. Gallen Zürich Basel Davos

LEBENSPENDENDE MILCH

Nach Krylow hängt der Vitamingehalt der Dauermilch von folgenden Faktoren ab: Gewinnung und Verwertung, woher Temperatur und Licht eine ausschlaggebende Rolle spielen; Benützung der Gerätschaften und Maschinen, Art und Dauer der Konservierung, Verpackung. Der Fabrikationsprozess der Guigoz-Milch erfüllt in allen Teilen aufs peinlichste diese Anforderungen (z.B. Vakuum und blass 48°). — „Die Guigoz-Milch enthält alle Vitamine der Frischmilch“, so lautet das Ergebnis der Analyse des Eidg. Institutes für Vitaminkontrolle.

Guigoz Milch
GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

GUIGOZ S.A. VUADENS (Gruyère)